

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20151021

Stadtamt 20 12 (1422)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...)
Bezeichnung der Vorlage Eckwert zur Haushaltsplanung 2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2015	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen Anlage 1 - Langfrist-Projektion 2022 Anlage 2 - Wirkungsorientiert gesteuerte Produkte
--

Wortlaut

1 Begründung

1.1 Ergebnisplanung

Für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 steht für die Deckung der Zuschussbedarfe in den Dezernaten folgende Verteilmasse zur Verfügung.

Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
-564.348.053	-586.288.453	-596.959.453	-606.920.953	-624.395.953

Die Verteilmasse setzt sich aus den allgemeinen Finanzerträgen (insbesondere kommunale Steuern, Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer, Erträgen aus Finanzbeteiligungen) sowie allgemeinen Finanzaufwendungen (Zinsen, LWL-Umlage, Fonds deutscher Einheit, Gewerbesteuerumlage, Verlustausgleich Finanzbeteiligungen) zusammen. Die Verteilmasse resultiert aus den folgenden Produktgruppen:

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20151021

Stadtamt 20 12 (1422)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

- 5305 Beteiligung ewmr
- 5306 Beteiligung Stadtwerke
- 5406 Beteiligung ÖPNV (HVV)
- 5705 Beteiligung Sparkasse
- 5706 Beteiligung Sonstige Unternehmen
- 6101 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
- 6102 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Die feststehenden Bundeshilfen sind in der Planung berücksichtigt.

1.1.1 Im Eckwert berücksichtigte Verschlechterungen

Gewerbesteuer:

Während das Gewerbesteuer-Ergebnis 2013 noch bei 133 Mio. Euro lag, konnte im Jahr 2014 nur ein Ertrag von 107 Mio. Euro realisiert werden. Eine deutliche Erholung ist auch für das Jahr 2015 nicht zu erwarten. Die aktuelle Jahressollstellung (07.04.2015) liegt bei 115 Mio. Euro (Planung 2015: 127,5 Mio. Euro).

Die aktuelle Planung für die Jahre 2016 – 2019 muss daher um 14 Mio. Euro reduziert werden (2016: 120 Mio. statt bisher 134 Mio. Euro).

Diese Verschlechterung wird teilweise durch die entfallende Gewerbesteuer-Umlage und entsprechend höhere Schlüsselzuweisungen kompensiert.

Die verbleibende Verschlechterung i.H.v. **6,0 Mio. Euro** ist zu kompensieren.

Weitere Verschlechterungen:

Diverse weitere Verschlechterungen in Höhe von **4,0 Mio. Euro** ergeben sich insbesondere aus folgenden Gründen:

- Erstattungszinsen an Gewerbesteuerzahler
Im Zuge von Betriebsprüfungen durch das Finanzamt fallen regelmäßig neben den Gewerbesteuererstattungen für vergangene Jahre auch Gewerbesteuererstattungszinsen an. Im Jahr 2014 betrug die Haushaltsbelastung 3,5 Mio. Euro. Die aktuelle Veranschlagung in der Verteilmasse (Produktgruppe 6101) ist um 2,5 Mio. Euro zu erhöhen.
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (Straßen und Kanäle)
Im Zuge von Straßenbau- und Kanalarbeiten werden Restbuchwerte der betroffenen Straßen und Kanäle in Abgang gebracht und als konsumtiver Verlust im Budget von Amt 66 verbucht. Die neu geschaffenen Straßen und Kanäle werden im Anlagenbuch mit den Herstellungskosten aktiviert und über die neue Nutzungsdauer abgeschrieben.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 3 -

Vorlage Nr. 20151021

Stadtamt 20 12 (1422)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Aufgrund der steigenden Investitionstätigkeit des Tiefbauamtes nehmen die jährlichen Buchverluste stetig zu. Entsprechend wird ein zusätzlicher Betrag von 1,0 Mio. Euro in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Flüchtlinge:

Aufgrund der anhaltend steigenden Flüchtlingszahlen sind Mehraufwendungen im Bereich der laufenden Leistungen nach dem Asylbewerber Leistungsgesetz (Produktgruppe 3103) und im Bereich der Flüchtlingsunterbringung (Produktgruppe 3105) notwendig. Seriöse Schätzungen der zu erwartenden Zunahme an Flüchtlingen / Asylbewerbern sind aktuell kaum möglich; selbst auf Bundes- und Landesebene schwanken die Schätzungen von 200.000 bis 500.000 für das Jahr 2015. Eine baldige Rückführung und damit die Herstellung des Status quo ante ist auszuschließen.

Die finanzielle Zusatz-Belastung der Stadt Bochum gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts 2015 (insbesondere durch Unterbringung, Verpflegung, Krankenhilfe, Betreuung und Beschulung) dürfte in einer Größenordnung von netto **rd. 7,0 Mio Euro** je Jahr liegen.

Die Kosten der Flüchtlingsbetreuung sind grundsätzlich vom Bund zu tragen. Die bislang erfolgten bzw. zugesagten Erstattungen decken nur einen kleinen Anteil der tatsächlich entstehenden Kosten ab. Darüber hinaus muss das Land NRW die vom Bund gegebene Hilfe vollständig an die Kommunen weitergeben.

Fazit:

Für das Haushaltsjahr 2016 ergeben sich Verschlechterungen in der Größenordnung von 17 Mio. Euro.

1.1.2 Kompensation

Die Kompensation erfolgt über eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer um 155 Punkte (**plus 20,0 Mio. Euro**).

Die Alternative einer weiteren Kürzung der städtischen Leistungen wird angesichts der bereits beschlossenen Maßnahmen im HSK, insbesondere der Standardsenkungen und Personalreduzierungen, nicht befürwortet.

Dagegen wird die mit dem HSK 2015 beschlossene Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer (15 Punkte) zurückgenommen, um ein positives Signal für den Wirtschaftsstandort Bochum zu senden. Die Rücknahme wirkt sich unter Berücksichtigung der geringeren Gewerbesteuerumlage netto in Höhe von **minus 3,0 Mio. Euro** aus.

Die notwendigen Beschlussvorlagen zum HSK werden von der Verwaltung in die Etatsitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Rates zu Vorberatung und Beschlussfassung eingebracht.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 4 -

Vorlage Nr. 20151021

Stadtamt 20 12 (1422)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Die Anhebung des Grundsteuerhebesatzes bedeutet für die Mieter/Eigentümer:

Die Grundsteuer liegt – bezogen auf die **Nettomiete** - in der Regel zwischen 3 und 5 %. Bei einer Anhebung des Hebesatzes von 645 Punkte um 155 Punkte oder 24,0 %, würde die Miete zwischen 0,7 % und 1,2 % steigen.

Nachstehend wird als Mittelwert von + 0,95 % und einer aus dem Mietspiegel abgeleiteten Mietspanne zwischen 4,50 Euro und 8,00 Euro je qm ausgegangen.

Dementsprechend würden die Mieten infolge des höheren Hebesatzes je nach Wohnung und Baujahr durchschnittlich zwischen 4,3 Cent und 7,6 Cent je qm steigen.

Dies wäre für eine 70 qm Wohnung monatlich zwischen 3 Euro und 5 Euro bzw. jährlich zwischen 36 Euro und 64 Euro.

Für **Wohneigentum** wird als Beispiel die Grundsteuer für ein Einfamilienhaus mit einer Wohnfläche von 100 qm ausgewählt. Sie würde von rd. 487 Euro in 2015 um rd. 117 Euro bzw. um rd. 9,80 Euro im Monat steigen.

Mit dieser Kompensation kann die in der Beratungskoopeation vereinbarte Defizitentwicklung eingehalten und der Haushaltsausgleich im Jahre 2022 erreicht werden. Die aktualisierte Langfrist-Projektion ist als Anlage 1 beigefügt.

Begründung:

Die kommunalen Belastungen aus weiterhin überproportional steigenden Sozialkosten, Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, dem Erhalt und Entwicklung der notwendigen und funktionsfähigen kommunalen Infrastruktur und Dienstleistungsangebote können aktuell nicht mehr durch weitere Kürzungen auf der Aufwandseite aufgefangen werden: Mit dem HSK 2009, den Kürzungsmaßnahmen im Rahmen der Beratungskoopeation 2012 und der mit Beginn des Jahres 2015 eingeführten restriktiven Personalbewirtschaftung im Rahmen der Personalaufwandsbudgetierung und des Einstellungskorridors hat die Verwaltung flächendeckend Aufgaben übernommen, die erst einmal bewältigt werden müssen.

Kurzfristig erzwungene zusätzliche Einsparmaßnahmen würden die Stadt an eine Grenze bringen, wo die Gefahr wächst, zwingend erforderliche kommunale Aufgaben nicht mehr erfüllen zu können. Eine weitere Verringerung der Attraktivität Bochums würde aber die Disparitäten zu anderen Regionen Deutschlands verschärfen und Bochum von zukünftigen Entwicklungen und Chancen abkoppeln. Der Trend, dass arme Städte immer ärmer werden, würde dann hingenommen, statt ihn zu bekämpfen. Diese Problematik zeigt sich für Bochum und alle Nachbarstädte insbesondere bei der Entwicklung der Kassenkredite, deren Höhe eng mit sozioökonomischen Daten verknüpft ist.

Auch in Bochum ist festzustellen, dass die Gesamtkosten einer Leistungserbringung bei einem Rückgang der Nachfrage (z.B. durch den demografischen Wandel) nach Infrastruktureinrichtungen/Dienstleistungen nicht im selben Ausmaß und Zeitraum

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 5 -

Vorlage Nr. 20151021

Stadtamt 20 12 (1422)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

reduziert werden können. Dieser Prozess wird länger dauern und wird aktuell z.B. durch landesrechtliche Regelungen zur Größe von Grundschulen beeinflusst.

Die langjährig überproportionalen Sozialtransfers, die aufgrund des massiven Strukturwandels nachhaltig niedrigen Steuererträge und die wiederholten, auch quantitativ gravierenden Verletzungen des Konnexitätsprinzips haben die Finanzkraft der Stadt Bochum ausgehöhlt: Die Finanzierung der unverzichtbaren Aufgaben ist derzeit nicht gesichert. Vor diesem Hintergrund haben die konkrete Umsetzung der zugesagten Bundeshilfe und die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs Mitte 2015 für Bochum enorme Bedeutung, ebenso die Entscheidungen zum Solidarpakt II, der 2019 ausläuft, und die „Gemeindefinanzreform“ des Bundesfinanzministers. Abzuwarten bleibt ferner, ob das Kooperationsverbot vom Bund gelockert wird, z.B. durch eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft.

Mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Grundsteuer bleibt die Stadt handlungsfähig, kann ihre vielfältigen Dienstleistungsaufgaben aufrechterhalten und die Funktionsfähigkeit der kommunalen Infrastruktur sicherstellen. Da auch die Gewerbetreibenden von der Erhöhung der Grundsteuer betroffen sind, wird hier als Kompensation bzw. als stützende Maßnahme die Gewerbesteuer um 15 Punkte reduziert.

Fazit: Ein Wachstum der Ungleichheit ist nur über eine dauerhafte und gesicherte Verbesserung der Erlösseite zu verhindern.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 6 -

Vorlage Nr. 20151021

Stadtamt 20 12 (1422)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

1.1.3 Gesamtbudget

Das Gesamtbudget stellt sich unter Berücksichtigung der oben genannten Anpassungen wie folgt dar:

Zeile	Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-414.636.000	-431.417.500	-445.659.000	-457.130.000	-465.200.000
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-386.067.375	-400.369.985	-406.166.110	-414.648.228	-421.248.228
3	Sonstige Transfererträge	-8.389.880	-8.291.080	-8.291.080	-8.291.080	-8.291.080
4	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-190.001.257	-193.100.277	-194.120.943	-194.707.970	-194.552.970
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-16.492.610	-16.791.651	-16.600.442	-16.835.442	-16.825.442
6	Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-117.487.957	-120.498.460	-130.035.765	-141.740.469	-143.296.269
7	Sonstige ordentliche Erträge	-55.660.467	-54.231.698	-54.138.829	-53.646.549	-53.646.549
8	Aktiviert Eigenleistungen	-1.674.855	-1.687.398	-1.709.875	-1.744.073	-1.744.073
9	Bestandsveränderungen					
10	Ordentliche Erträge	-1.190.410.401	-1.226.388.050	-1.256.722.043	-1.288.743.811	-1.304.804.611
11	Personalaufwendungen	279.447.420	281.629.008	285.487.008	289.409.008	289.409.008
12	Versorgungsaufwendungen	35.069.000	33.872.000	30.756.000	28.072.000	28.072.000
13	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	221.319.837	220.953.268	214.329.575	212.402.674	209.758.554
14	Bilanzielle Abschreibungen	77.602.367	78.907.193	78.856.118	79.418.887	79.443.887
15	Transferaufwendungen	536.373.295	560.056.365	574.254.139	588.575.943	597.644.943
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	84.837.853	84.685.119	88.043.949	88.946.277	88.768.977
17	Ordentliche Aufwendungen	1.234.649.771	1.260.102.953	1.271.726.789	1.286.824.789	1.293.097.369
18	Ordentliches Ergebnis	44.239.370	33.714.903	15.004.746	-1.919.022	-11.707.242
19	Finanzerträge	-15.775.644	-15.770.644	-18.265.644	-19.260.644	-24.260.644
20	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.751.150	42.545.650	49.440.520	56.036.090	56.766.090
21	Finanzergebnis	21.975.506	26.775.006	31.174.876	36.775.446	32.505.446
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	66.214.876	60.489.909	46.179.622	34.856.424	20.798.204
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
26	Ergebnis	66.214.876	60.489.909	46.179.622	34.856.424	20.798.204

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 7 -

Vorlage Nr. 20151021

Stadtamt 20 12 (1422)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

1.1.4 Zuschussbedarfe je Dezernat

Unter Berücksichtigung der o.g. Änderungen ergibt sich für 2016 bis 2019 die folgende Dezernatsverteilung auf Primärkosten-Basis, ohne Berücksichtigung von internen Verrechnungen:

Dezernate	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Erläuterung
Verteilmasse	-564.348.053	-586.288.453	-596.959.453	-606.920.953	-624.395.953	
Dezernat I	54.109.898	52.786.225	52.714.820	51.876.869	51.887.869	inkl. Feuerwehr und Liegenschaftsmanagement
Dezernat II	21.824.359	26.666.474	26.129.178	26.669.496	26.669.496	inkl. Bürgerbüro inkl. Hochbausanierungsprogramm (bezirklich + überbezirklich; im Ansatz 2015 bereits teilweise verteilt)
Dezernat III	82.715	77.958	64.717	26.440	26.440	Restposten CVUA (SoPo & AfA)
Dezernat IV	119.853.596	116.959.680	113.622.909	111.476.016	110.081.766	inkl. Rechtsamt
Dezernat V	272.324.855	284.262.877	285.844.260	285.698.619	290.790.819	
Dezernat VI	65.884.649	67.603.109	65.662.281	66.088.395	65.838.395	
Dezernat VII	95.283.307	97.221.200	97.899.400	98.739.469	98.697.299	inkl. Veterinär-, Ordnungs-, Straßenverkehrsamt und zentral geplanter Personal- und Versorgungsaufwendungen (z.B. ATZ-, Pensions- u. Beihilferückstellungen, Beihilfen)
Dezernat VIII	-3.542	-3.270	-2.956	-2.791	-2.791	Restposten Wifö (SoPo)
Personalrat	928.179	928.513	928.888	929.288	929.288	
Schwerbehindertenvertretung	274.913	275.598	275.579	275.576	275.576	
Defizite	66.214.876	60.489.909	46.179.622	34.856.424	20.798.204	

1.1.4 Bewirtschaftungsregeln

Es gelten die mit dem Haushaltsplan 2015 verabschiedeten Bewirtschaftungsregeln. Die Bewirtschaftung erfolgt weiterhin über die beiden Kostenarten-Gruppen „PAB“ (Personalaufwandsbudget) und „Budget“ (Erträge und Aufwendungen).

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 8 -

Vorlage Nr. 20151021

Stadtamt 20 12 (1422)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

1.2 Investitionsplanung

Für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 stehen folgende Investitionsvolumen zur Verfügung:

Investitionsplanung	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	47.633.434	36.847.507	34.996.793	31.190.393	31.190.393
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-118.813.533	-89.666.994	-74.069.280	-72.409.790	-72.409.790
Saldo aus Investitionstätigkeit	-71.180.099	-52.819.487	-39.072.487	-41.219.397	-41.219.397

Für die Dezernate ergeben sich folgende Investitionsbudget:

Dezernate	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Dezernat I	-7.780.680	-2.147.200	-521.200	411.800	411.800
Dezernat II	-2.173.200	7.326.800	7.526.800	7.726.800	7.726.800
Dezernat III	0	0	0	0	0
Dezernat IV	-6.038.503	-3.194.220	-2.111.220	-1.274.220	-1.274.220
Dezernat V	-1.720.400	-2.367.100	-3.029.500	-2.074.200	-2.074.200
Dezernat VI	-50.514.842	-49.630.138	-38.662.500	-43.748.581	-43.748.581
Dezernat VII	-2.950.874	-2.806.029	-2.273.267	-2.259.396	-2.259.396
Dezernat VIII	0	0	0	0	0
Personalrat	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Schwerbehindertenvertretung	-600	-600	-600	-600	-600
Saldo aus Investitionstätigkeit	-71.180.099	-52.819.487	-39.072.487	-41.219.397	-41.219.397

Die Investitionsbudgets sind im Rahmen der Detailplanung zum Entwurf zu überarbeiten. Insbesondere sind die kassenwirksamen Ansätze in den nächsten Jahren an die tatsächlich realisierbaren Zahlungsabflüsse anzupassen.

Im Haushalt dürfen lediglich Maßnahmen neu veranschlagt werden, die tatsächlich realisierbar sind und zu Zahlungsabflüssen in den jeweiligen Haushaltsjahren führen. Entsprechend ist die Planung von Baumaßnahmen anhand von Bauzeitenplänen und Kostenberechnungen vorzunehmen. Das Instrument der Verpflichtungsermächtigungen ist konsequent zu nutzen, wenn absehbar ist, dass Auftragsvergaben und Abwicklungen von

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 9 -

Vorlage Nr. 20151021

Stadtamt 20 12 (1422)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Maßnahmen oder Beschaffungen mit entsprechenden Zahlungsflüssen unterschiedliche Haushaltsjahre betreffen.

Größere Beschaffungen und Bauvorhaben (z.B. Feuerwehrhäuser, Kitas, Kanal- und Straßenbereich) sind im Vorfeld mit dem Amt für Finanzsteuerung abzustimmen.

1.3 Auswirkungen auf finanzstrategische Zielsetzungen

1.3.1 Verschuldung und Eigenkapital

Der Beschluss der oben beschriebenen Dezernatsbudgets führt nicht zu Veränderungen der bereits im Haushaltsplan 2015 beschlossenen langfristigen Ergebnisplanung. Der Haushaltsausgleich im Jahre 2022 ist weiterhin erreichbar.

2 Erläuterung

2.1 Beschreibung des Eckwertverfahrens

Die Dezernatsbudgets werden aus der Verteilmasse abgeleitet. Zu diesem Zweck werden die in der mittelfristigen Finanzplanung prognostizierten Erträge und Aufwendungen unter Berücksichtigung aktueller Finanzrahmendaten sowie der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen fortentwickelt.

Mit der Fortentwicklung der Wirkungsorientierten Steuerung werden zukünftig die finanziellen Auswirkungen der in den Fachausschüssen beschlossenen strategischen Ziele im Eckwert berücksichtigt.

Ziel ist es, die finanziellen Auswirkungen der Beschlüsse in den Fachausschüssen durch die jeweiligen Dezernatsbudgets abzudecken.

2.2 Wirkungsziele und Ressourcen

Für den Haushaltsplan 2015 wurden erste Produkte auf die Wirkungsorientierte Steuerung umgestellt. In der Anlage 2 sind die über Wirkungen gesteuerten Produkte mit Wirkungszielen, Kennzahlen und Ergebnissen (Ressourceneinsatz) aufgeführt.

Die Produkte, die nur über Ergebnisse gesteuert werden, bleiben hier unberücksichtigt.

Da die unter Punkt 1 genannten Verschlechterungen durch die Hebesatzanpassung bei der Grundsteuer B kompensiert werden können, sind keine weiteren Budgetkürzungen im Rahmen des Eckwertes erforderlich. Demnach stehen die im Haushalt 2015 fixierten Ressourcen zur Zielerreichung unverändert zur Verfügung.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 10 -

Vorlage Nr. 20151021

Stadtamt 20 12 (1422)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Zum Haushaltsplanentwurf 2016 sollen folgende weitere Produkte auf die Wirkungsorientierte Steuerung umgestellt oder bestehende Produkte überarbeitet werden:

Amt 37	1.12.06.01 Brandeinsatz
Amt 37	1.12.06.02 Hilfeleistungseinsatz
Amt 50	1.31.03.01 Hilfen für Asylbewerber
Amt 51	1.31.07.02 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
Amt 51	1.36.01.01 Kindertageseinrichtungen (Überarbeitung)
Amt 51	1.36.01.03 Kindertagespflege (Überarbeitung)
Amt 51	1.36.03.03 Ambulante Hilfen (Überarbeitung)
Amt 51	1.36.03.04 Stationäre Hilfen (Überarbeitung)
Amt 51	1.36.04.01 Familienbildung und Beratung
Amt 51	1.36.04.02 Schulpsychologische Beratung
Amt 51	1.36.05.01 Amtsvormundschaften/-pflegschaften und Beistandschaften

Die Wirkungsziele und Kennzahlen sind mit den verfügbaren Budgets abzustimmen.

3 Zusammenfassung

3.1 Ergebnisplanung

Die unter Punkt 1.1.1. beschriebenen Verschlechterungen in der Größenordnung von 17 Mio. Euro in 2016 werden in der Verteilmasse und den Dezernatsbudgets für die Haushaltsplanung 2016 bis 2019 berücksichtigt.

Aufgrund der unter Punkt 1.1.2 beschriebenen Kompensation durch die Hebesatzanpassung bei der Grundsteuer B abzgl. der Verschlechterung aus der Reduzierung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer ist ein Haushaltsausgleich im Jahre 2022 möglich und der Verwaltungsentwurf genehmigungsfähig.

Langfristprojektion 2016 - 2022 (Defizitentwicklung in Mio. Euro)						
Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
60,5	46,2	34,9	20,8	9,4	1,2	-4,2

3.2 Investitionsplanung

Für die Investitionsplanung der Jahre 2016 bis 2019 gilt die mittelfristige Finanzplanung aus dem verabschiedeten Haushalt 2015.

Langfrist-Projektion Ergebnisplanung 2015 - 2022

langfristiger Ergebnisplan: ordentliche Erträge							Stand 26-03-2015 (Eckwert)	
	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
sonstige Steuern	-7,8	-7,7	-7,7	-7,7	-7,4	-7,4	-7,4	-7,4
Grundsteuer A + B	-87,0	-108,8	-110,8	-112,8	-114,8	-116,7	-118,6	-120,5
401300 Gewerbesteuer	-127,5	-116,2	-119,7	-122,3	-125,0	-128,3	-131,6	-135,0
402100 Gemeindeanteil Einkommensteuer	-145,7	-151,1	-157,0	-159,7	-162,4	-165,1	-167,9	-170,7
402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-22,6	-23,2	-25,7	-29,4	-29,8	-30,3	-30,7	-31,2
405100 Komp.zahl./Fam.ausgl	-15,0	-15,4	-15,8	-16,3	-16,8	-17,3	-17,8	-18,3
405200 Ausgl.leist.Arb.such	-9,0	-9,0	-9,0	-9,0	-9,0	-9,0	-9,0	-9,0
sonstige Zuwendungen	-8,1	-8,3	-7,3	-8,0	-6,9	-6,9	-6,9	-6,9
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	-264,1	-277,9	-284,9	-292,5	-300,2	-309,1	-322,9	-332,5
414100 Zuweisungen vom Land	-64,7	-64,2	-64,2	-64,3	-64,3	-64,3	-64,3	-64,3
414300 Zuweisungen von Zweckverbänden	-24,5	-24,8	-25,0	-25,0	-25,0	-25,0	-25,0	-25,0
416110 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	-24,7	-25,1	-24,7	-24,9	-24,9	-24,9	-24,9	-24,9
Transfererträge	-8,4	-8,3	-8,3	-8,3	-8,3	-8,3	-8,3	-8,3
sonstige öff-rechtl Entgelte	-6,0	-6,0	-6,1	-6,1	-5,9	-5,9	-5,9	-5,9
431100 Verwaltungsgebühren	-12,9	-12,9	-12,9	-12,9	-12,9	-13,2	-13,6	-13,9
Benutzungsgebühren	-31,5	-32,8	-33,2	-33,1	-33,1	-33,9	-34,8	-35,6
Abfall-, Entwässerungs-, Straßenreinigung	-139,7	-141,4	-142,1	-142,7	-142,7	-142,7	-142,7	-142,7
privatrechtl Entgelte	-16,5	-16,8	-16,6	-16,8	-16,8	-17,2	-17,7	-18,1
sonstige Kostenerstattungen	-73,3	-78,9	-84,6	-90,2	-91,4	-91,4	-91,4	-91,4
448000 Erstattungen vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
448010 Erstattungen vom Bund Personal	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
449101 Leistungsbeteiligung Bund (SGB II)	-40,0	-37,3	-41,2	-47,3	-47,6	-47,7	-48,5	-49,2
448800 Erstattung übrige Bereiche	-4,2	-4,2	-4,2	-4,2	-4,2	-4,2	-4,2	-4,2
sonstige ordentliche Erträge	-22,5	-21,1	-21,1	-20,6	-20,6	-20,6	-20,6	-20,6
Auflösung Pensions-/Beihilferückstellungen	-9,2	-9,1	-9,1	-9,0	-9,0	-9,0	-9,0	-9,0
451100 Konzessionsabgaben	-24,0	-24,0	-24,0	-24,0	-24,0	-24,0	-24,0	-24,0
Aktivierete Eigenleistungen	-1,7	-1,7	-1,7	-1,7	-1,7	-1,7	-1,7	-1,7
ordentliche Erträge	-1.190,4	-1.226,4	-1.256,7	-1.288,7	-1.304,8	-1.324,2	-1.349,3	-1.370,4

Langfrist-Projektion Ergebnisplanung 2015 - 2022

langfristiger Ergebnisplan: ordentliche Aufwendungen							Stand 26-03-2015 (Eckwert)	
	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Personalaufwand (Gehälter/Bezüge)	247,3	247,3	247,3	247,3	247,3	247,3	247,3	247,3
505100 Zuf. Pensionsrückst. f. Beamte	21,0	22,8	25,8	28,9	28,9	28,9	28,9	28,9
506100 Zuf. Beihilferückst. Beamte	5,5	6,0	6,8	7,6	7,6	7,6	7,6	7,6
Personalaufwendungen sonstige	5,6	5,6	5,6	5,6	5,6	5,6	5,6	5,6
515100 Zuführung Pensionsrückstell. Vers.-e	27,8	26,8	24,4	22,2	22,2	22,5	22,7	22,9
516100 Zuführung Beihilferückstell.Vers.-emp	7,3	7,0	6,4	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	196,4	197,4	192,8	191,0	189,2	191,1	193,0	195,0
Instandsetzungs-/Instandhaltungsaufwand	24,9	23,5	21,6	21,4	20,5	20,7	21,0	21,2
Bilanzielle Abschreibungen	77,6	78,9	78,9	79,4	79,4	79,4	79,4	79,4
sonstige Transferaufwendungen	118,8	130,0	133,9	138,1	141,2	144,0	146,9	149,8
531500 Zuschüsse verb. Unt., Bet., Sond.	51,2	52,8	54,0	54,1	54,1	54,1	54,1	54,1
531700 Zuschüsse private Unternehmen	5,9	6,0	5,9	6,1	6,0	6,0	6,0	6,0
531800 Zuschüsse übrige Bereiche	23,5	23,5	23,4	23,5	23,5	23,9	24,4	24,9
Leistungen der Jugendhilfe	54,5	58,7	61,0	65,7	67,0	68,3	69,7	71,1
533301 Leist.-bet.Unterk.+ Heizung f. Arbeits	105,1	107,2	110,5	113,2	115,4	117,7	120,1	122,5
533910 Gesetzliche Leistungen nach KiBiZ	60,7	61,8	63,0	63,0	63,0	64,2	65,5	66,8
Gewerbesteuerumlage / FdE	18,5	16,8	17,4	17,8	18,2	9,4	9,6	9,9
537100 Allgemeine Umlage ans Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
537200 Allgemeine Umlage an Gemeinden ((98,4	103,1	105,1	107,2	109,4	111,6	113,8	116,1
sonstige ordentliche Aufwendungen	37,7	37,4	40,6	42,0	41,8	42,3	42,7	43,1
Mieten, Pachten, Leasing	15,8	15,9	16,1	15,6	15,6	15,7	15,9	16,1
544150 Beiträge zu Verbänden und Vereinen	31,3	31,3	31,3	31,3	31,3	31,7	32,0	32,3
ordentliche Aufwendungen	1.234,6	1.260,1	1.271,7	1.286,8	1.293,1	1.297,9	1.311,9	1.326,3
469111 Ertr. Gewinnant. aus Beteiligungen	-15,0	-15,0	-17,5	-18,5	-23,5	-24,3	-24,4	-25,0
Zinslast netto	37,0	41,8	48,7	55,3	56,0	60,0	63,0	65,0
außerhalb der Ergebnisrechnung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnisse	66,2	60,5	46,2	34,9	20,8	9,4	1,2	-4,2

Wirkungsorientiert gesteuerte Produkte
(Stand Haushaltsplan 2015)

Anlage 2

Dez.	Amt	Produkt	Ziele und Kennzahlen			Ansatz 2015		Planung 2016		Planung 2017		Planung 2018		
			Ziel	Kennzahl	Einheit	Ergebnis/ Wirkung	Ergebnis in Euro	Ergebnis/ Wirkung	Ergebnis in Euro	Ergebnis/ Wirkung	Ergebnis in Euro	Ergebnis/ Wirkung	Ergebnis in Euro	
VII	11	1.11.06.07 (Ausbildung und Personal- dienstleistungen)	-Bedarfsgerechte qualifizierte Ausbildung und Vermeidung externer Einstellung in den Berufen, in denen die Stadt Bochum selbst ausbildet. -Passgenaues Qualifizierungsangebot für Beschäftigte, -zeitgerechte und korrekte Auszahlung von Bezügen, Gehältern D16 usw.	Ausbildung und Betreuung von Nachwuchskräften			5.617.890	5.627.312	5.638.023	5.671.885				
				Anzahl bestandene Ausbildungen	PRS	50					71	73	73	
				davon übernommen	PRS	40					57	58	58	
				davon unbefristet übernommen	PRS	28					40	41	41	
				Operative Personalentwicklung										
				Anzahl Teilnahmen an internen Fortbildungen	PRS	2150					2150	2150	2150	
				in % der Beschäftigten	%	37,41					37,54	37,67	37,81	
				Personalabrechnung										
				Abrechnungsfälle Beschäftigte Verwaltung	ST	5.838					5.838	5.838	5.838	
				Abrechnungsfälle Beschäftigte Mandanten	ST	955					955	955	955	
				Beihilfe										
				Anzahl beihilfeberechtigter Personen	PRS	3.701					3.701	3.701	3.701	
VI	68	1.11.09.02 (Betrieb und Unterhaltung von Friedhöfen)	Als Wirkungsziel soll das Verhältnis der auf den städtischen Friedhöfen durchgeführten Bestattungen an den Bochumer Sterbefällen definiert werden. Eine qualifizierte Zielaussage ist erst im Zusammenhang mit dem in Vorbereitung befindlichen Friedhofskonzept auf Basis einer aktuellen Friedhofsentwicklungs- planung sinnvoll, weil erst in diesem Rahmen eine Analyse durchgeführt und Maßnahmen entwickelt werden, die eine zwingende Grundlage hierfür darstellen. Daher soll die Zielaussage erst für das Haushaltsjahr 2016 erfolgen	Anteil der städtischen Bestattungen	%	71,1	6.892.394	71,1	6.901.690	71,1	6.929.072	71,1	6.949.002	
III	33	1.12.01.01. (Melde- angelegenheiten)	1. Hohe Kundenzufriedenheit insg. 2. geringe Anzahl Beschwerden	Anteil Kundenbew. "gut" bis "sehr gut" im BB Mitte	%	90	3.474.978	3.483.027	3.489.187	3.497.948	90	90	90	
				Ant. Kundenbew. "gut" bis "sehr gut" in d. dez. BB	%	90					90	90		
				Anzahl Beschwerden	ST	8					8	8		
				davon im BB-Mitte	ST	6					6	6		
				davon in dezentralen Bürgerbüros	ST	2					2	2		
				davon abgeholfen im BB-Mitte	ST	3					3	3		
				davon abgeholfen in dezentralen Bürgerbüros	ST	2					2	2		
III	32	1.12.10.03 (Lebensmittel-/Bedarfs- gegenständeüberw.)	Anteil Hygieneüberprüfungen mit einer Nachprüfung Beanstandungsquote Hygiene Beanstandungsquote Proben	Anteil Hygieneüberprüfungen mit einer Nachprüfung	%	20	2.884.803	2.885.770	2.889.395	2.889.241	20	20		
				Beanstandungsquote Hygiene	%	4					4	4		
				Beanstandungsquote Proben	%	13					13	13		

Wirkungsorientiert gesteuerte Produkte
(Stand Haushaltsplan 2015)

Anlage 2

Dez.	Amt	Produkt	Ziele und Kennzahlen			Ansatz 2015		Planung 2016		Planung 2017		Planung 2018	
			Ziel	Kennzahl	Einheit	Ergebnis/ Wirkung	Ergebnis in Euro	Ergebnis/ Wirkung	Ergebnis in Euro	Ergebnis/ Wirkung	Ergebnis in Euro	Ergebnis/ Wirkung	Ergebnis in Euro
III	31	1.12.11.02 Lebensmittel- überwachung Veterinäramt)	Durch angemessene Überwachungs-dichte (Überwachungsgrad) eine hohe Lebensmittelsicherheit und Hygiene unterstützen. Erkennbar in	Anteil Hygieneüberprüfungen mit einer Nachprüfung		4	265.954	4	268.026	4	269.854	4	272.247
			1. geringen Beanstandungsquoten und 2. geringen Anteil Hygieneüberprüfungen mit Nachprüfung (Schwere-Indikator)	Beanstandungsquote Hygiene	%	4		4		4		4	
III	34	1.12.13.01 (Verkehrs- angelegenheiten)	Gewährleistung und Erhöhung der Verkehrssicherheit des fließenden Verkehrs auf dem Stadtgebiet Bochum durch - Geschwindigkeitsüberwachung - Rotlichtüberwachung	Geschwindigkeitsüberwachung (Verfahren)	ST	45.000	1.374.693	45.000	1.402.792	45.000	1.397.814	45.000	1.413.871
				Rotlichtüberwachung (Verfahren)	ST	10		10		10		10	
				Übertretungsquote (Geschw.Überw.)	%	7		7		7		7	
IV	40	1.21.01.01 (Grundschulen)	Wie in den vergangenen Jahren sollen sich weiterhin ab dem Jahr 2015 maximal 8 Grundschüler/innen einen Lern-PC teilen. Langfristig ist es beabsichtigt, diesen Standard zu halten. Ab dem Jahr 2016 sind mindestens 10 Grundschulen an das städtische Netz anzuschließen. Die Kosten betragen pro Grundschule 16.000 € jährlich. Insgesamt sind somit für die Zielerreichung 160.000 € pro Jahr zur Verfügung zu stellen.	Anzahl Grundschüler/innen je Lern-PC	PRS	8	16.556.743	8	15.229.564	8	11.927.662	8	11.100.907
				Anzahl der Grundschulen, angebunden ans städtische Netz	Anz			10		10		10	
IV	43	1.25.01.01 (Kurse, Veranstaltungen, Ausstellungen und Beratungen)	Ein lebensbegleitendes Lernen soll durch ein breites Weiterbildungsangebot unterstützt werden. 35.000 Teilnehmer im Jahr 2015 sollen das Angebot der VHS nutzen. Dabei wird eine Zufriedenheit der Teilnehmer mit einer Note von 1,8 angestrebt.	Weiterbildungsdichte	H	123	2.052.633	123	2.062.264	123	2.071.368	123	2.081.011
				Teilnahmen / Belegungen	ST	35.000		35.000		35.000		35.000	
				Kundenzufriedenheit	NT	1,8		1,8		1,8		1,8	

Wirkungsorientiert gesteuerte Produkte (Stand Haushaltsplan 2015)

Anlage 2

Dez.	Amt	Produkt	Ziele und Kennzahlen			Ansatz 2015		Planung 2016		Planung 2017		Planung 2018		
			Ziel	Kennzahl	Einheit	Ergebnis/ Wirkung	Ergebnis in Euro	Ergebnis/ Wirkung	Ergebnis in Euro	Ergebnis/ Wirkung	Ergebnis in Euro	Ergebnis/ Wirkung	Ergebnis in Euro	
IV	46	1.25.02.01 (Medien und Information)	Möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner sollen die Angebote annehmen, insbesondere Kinder und Jugendliche.	Besuche	ANZ	650.000	5.858.983	650.000	5.862.916	650.000	5.871.239	650.000	5.848.230	
			Möglichst intensive Nutzung der Angebote zur Förderung von Lese- und Medienkompetenz.											
			Ausreichende Aktualisierung des Medienbestandes: - eine Erneuerungsquote von 7 % sollte nicht unterschritten werden - mittelfristig sind 10 % anzustreben	Besuche je EW	ANZ/PRS	1,8		1,8		1,8		1,8		
			Gute räumliche und zeitliche Erreichbarkeit der Büchereien: - Erhaltung der 7 Standorte (Zentralbücherei +6 Zweigbüchereien) - Erhaltung von kundenorientierten Öffnungszeiten (wöchentlich mindestens 48 Öffnungsstunden an 6 Tagen für die Zentralbücherei und 28 Öffnungsstunden an 4 Tagen für die Zweigbüchereien)	Neuanmeldungen	ANZ	4.500		4.500		4.500		4.500		
			Ausreichende Betreuung der Benutzerinnen und Benutzer durch gut aus- und fortgebildetes Fachpersonal.	TN Förderung Lese-/Medienkompetenz	PRS	14.000			14.000		14.000			
IV	48	1.25.08.05 (Musikalische Bildung)	Bedarfsorientierte und dezentrale Bereitstellung von vielfältigen Unterrichtsangeboten zu angemessenen finanziellen Bedingungen und unter zufriedenstellenden Rahmenbedingungen für Nutzerinnen und Nutzer sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Jahr 2015 sollen 9.200 Personen das Angebot der Musikschule annehmen.	Gesamtschülerzahl Musikschule (Pers.)	PRS	9.200	5.234.229	9.100	5.263.743	9.080	5.285.376	9.050	5.290.904	
				Gesamtbelegungen in der Musikschule	PRS	10.470		10.350		10.300		10.260		
				Anzahl Schüler/1.000 EW Bochum	%	25,43		25,16		25,1		25,02		
				Schülerzahl Studienvorbereitung (Pers.)	PRS	20		20		20		20		
				Belegungen Musik. Bildung JeKi	PRS	5.400		5.280		5.250		5.250		
				Quote der teilnehmenden JeKi-Schüler	%	46		46		46		46		
				Anzahl der ausgegebenen Instrumente	ST	2.600		2.600		2.600		2.600		
				Besucherzahl bei Veranstaltungen	PRS	50.000		50.000		50.000		50.000		

Wirkungsorientiert gesteuerte Produkte
(Stand Haushaltsplan 2015)

Anlage 2

Dez.	Amt	Produkt	Ziele und Kennzahlen			Ansatz 2015		Planung 2016		Planung 2017		Planung 2018	
			Ziel	Kennzahl	Einheit	Ergebnis/ Wirkung	Ergebnis in Euro	Ergebnis/ Wirkung	Ergebnis in Euro	Ergebnis/ Wirkung	Ergebnis in Euro	Ergebnis/ Wirkung	Ergebnis in Euro
V	51	1.36.01.01 (Kindertageseinrichtungen)	Die bedarfsgerechte Versorgung mit Plätzen für Kindertagesbetreuung in Einrichtungen wird sichergestellt. Altersklasse 0 bis unter 3 Jahre: angestrebte Gesamtversorgung 40 Prozent davon 26,5 % über Kindertageseinrichtungen. Altersklasse 3 bis 6 Jahre: Bereitstellung von 101 % des Gesamtbedarfes. Bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen für Kinder mit besonderem Förderbedarf im Rahmen der Inklusion auf Grundlage der durch den Landschaftsverband genehmigten Anträge. Weiterentwicklung und Zertifizierung von zwei Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren in Stadtteilen mit besonderem Unterstützungsbedarf.	Versorgungsquote									
				Versorgungsquote gesamt 0- bis unter 3-Jährige	%	40		40		40		40	
				Versorgungsquote Kita 0- bis unter 3-Jährige	%	26,5		26,5		26,5		26,5	
				Versorgungsquote Kita 3- bis 6-Jährige	%	101	33.581.132	101	33.936.541	101	34.790.693	101	34.833.225
				Anteil der in städtischen Einrichtungen betreuten Kinder	%	11,49		11,65		11,65		11,65	
				0- bis unter 3-Jährige	%	8,79		10,92		11,43		12,24	
				3 - bis 6-Jährige	%	11,77		11,74		11,74		11,97	
V	51	1.36.01.03 (Kindertagespflege)	Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung mit Plätzen für Kindertagesbetreuung in der Kindertagespflege. Altersklasse 0 bis unter 3 Jahre: angestrebte Gesamtversorgung 40 Prozent davon 13,5 % über Kindertagespflege.	Versorgungsquote gesamt 0- bis u. 3-Jährige	%	40	8.574.925	40	8.360.384	40	8.356.899	40	8.362.142
				Versorgungsquote Kindertagespflege (0 bis u. 3 Jahre)	%	13,5		13,5		13,5		13,5	
V	51	1.36.03.03 (Ambulante Hilfen)	Ein bedarfsgerechtes Platzangebot in den Ambulanten Hilfezentren ist vorhanden. Die Gewährleistung ausreichender Hilfemöglichkeiten außerhalb der Ambulanten Hilfezentren ist umgesetzt. Die Abbruchquote wird auf 16,8 % gesenkt. Die Maßnahmenqualität wird auf 75,5 % gesteigert.	Inanspruchnahme AHZ (Ambulante Hilfezentren)	%	50,91	11.542.658	53,33	11.730.194	55,76	11.916.824	58,18	12.136.705

Wirkungsorientiert gesteuerte Produkte
(Stand Haushaltsplan 2015)

Anlage 2

Dez.	Amt	Produkt	Ziele und Kennzahlen			Ansatz 2015		Planung 2016		Planung 2017		Planung 2018	
			Ziel	Kennzahl	Einheit	Ergebnis/ Wirkung	Ergebnis in Euro	Ergebnis/ Wirkung	Ergebnis in Euro	Ergebnis/ Wirkung	Ergebnis in Euro	Ergebnis/ Wirkung	Ergebnis in Euro
V	51	1.36.03.04 (Stationäre Hilfen)	Eine angemessene Pflegequote (39 %) wird erreicht. Die Anzahl aller Belegtage der stat. Hilfen wird gesenkt. Die Maßnahmenqualität wird auf 65,9 % gesteigert. Die Abbruchquote (ohne § 33 SGB VIII) wird gesenkt. (28,3 %) Die Abbruchquote (nur § 33 SGB VIII) bleibt konstant. (5 %)	Verhältnis ambulant zu stationär	%	48,19	40.087.463	49,29	41.116.750	50,38	42.087.171	51,48	43.102.419
				Pflegequote	%	38,97		39,86		40,74		41,63	
VII	52	1.42.02.01 (Hallen-Hallenfrei-Freibäder)	Bedarfsorientierte Bereitstellung geeigneter kommunaler, öffentlicher Bäder sowie Bäder in kommunalen Sporteinrichtungen als Grundversorgung für Öffentlichkeit, Schulen, Vereine und Verbände, freie Sportgruppen sowie für Zwecke des Spitzen- und Leistungssports und den damit verbundenen Veranstaltungen zu angemessenen finanziellen Bedingungen und unter zufrieden stellenden Rahmenbedingungen für Nutzer und Mitarbeiter. Ferner wird auf Dauer die Stabilisierung des Kostendeckungsgrads angestrebt.	Anzahl Nutzungen insgesamt	ST	640.000	7.673.751	570.000	7.349.580	570.000	7.338.308	570.000	7.338.271
				1.2 Schwimmbadnutzungen Öffentlichkeit	ST	350.000		320.000		320.000		320.000	
				1.3 Schwimmbadnutzungen Schulen	ST	140.000		130.000		130.000		130.000	
				1.4 Schwimmbadnutzung Vereine	ST	130.000		120.000		120.000		120.000	
				1.5 Schwimmbadnutzungen Universität	ST	20.000		20.000		20.000		20.000	
				1.6 Nutzungen Sauna	ST	18.000		18.000		18.000		18.000	
				1.7 Nutzungen Massage	ST	400							
				1.8 durchschnittliche Nutzungen pro Öffnungsstunde	ST	250		225		225		225	
				1.9 Anteil Nutzungen Schwimmen durch Jugendliche	%	32		32		32		32	
I	62	1.51.03.06 (Geoinformation)	„Steigerung der Erfüllung der europäischen Richtlinien zu INSPIRE (INfrastructure for SPatial InfoRmation in Europe) als gemeinsame Geodateninfrastruktur aller staatlichen Ebenen in Europa von 5 % auf 40 % im Zeitraum 2015 bis 2018.	Erfüllung INSPIRE Vorgaben	%	5	1.829.454	10	1.835.516	20	1.841.564	40	1.848.570
I	62	1.51.03.09 (Bereitstellung von Geobasisdaten)	Steigerung der Online-Bereitstellung der Geobasisdaten von 70 % auf 80 % im Zeitraum 2015 bis 2018 gemäß Vermessungs- und Katastergesetz NRW im Verhältnis zu den insgesamt (online und analog) bereitgestellten Geobasisdaten	Anteil an Online-Bereitstellungen	%	70	322.900	75	312.005	78	313.296	80	314.268

Wirkungsorientiert gesteuerte Produkte
(Stand Haushaltsplan 2015)

Anlage 2

Dez.	Amt	Produkt	Ziele und Kennzahlen			Ansatz 2015		Planung 2016		Planung 2017		Planung 2018	
			Ziel	Kennzahl	Einheit	Ergebnis/ Wirkung	Ergebnis in Euro	Ergebnis/ Wirkung	Ergebnis in Euro	Ergebnis/ Wirkung	Ergebnis in Euro	Ergebnis/ Wirkung	Ergebnis in Euro
VI	66	1.54.01.01 (Straßen, Wege, Plätze)	Das Tiefbauamt stellt rd. 13 Mio m ² Verkehrsflächen, welche sich in Fahrbahnen und Nebenflächen (Radwege, Gehwege, Parkstreifen, Plätze u.ä.) gliedern, zur Verfügung. Diese Verkehrsflächen sind öffentlich gewidmet und sollen allen Verkehrsnutzern (Individualverkehr, ÖPNV, Rad- u. Fußgänger) ohne Einschränkungen zur Verfügung stehen. Einschränkungen im Sinne der wirkungsorientierten Steuerung sind Geschwindigkeitsreduzierungen, Teilsperren und Sperrungen aufgrund baulicher Schäden. Um unbedeutende kurzfristige und punktuelle Einschränkungen (z.B. infolge Schachtregulierungen; Möbelfahrzeugnutzung etc.) auszuschließen, muss die Dauer der Einschränkung mindestens 30 Tage in Folge betragen. Es findet eine Unterteilung nach Art und Grund der Einschränkung (eingeschränkt nutzbar, nicht nutzbar sowie Anteil der Einschränkungen aufgrund von Brückenschäden) statt.	Bereitstellung Verkehrsflächen ohne Einschränkung	%	99,9519	17.226.160	99,943	17.167.984	99,9858	16.575.386	99,9767	16.503.287
				daneben eingeschränkt nutzbar	%	0,004		0,0142		0,0142		0,0142	
				daneben nicht nutzbar	%	0,01						0,0091	
				davon: Anteil aufgrund von Brückenschäden		0,0157		0,0243		0,0243		0,0334	
VI	66	1.54.01.04 (Beleuchtung)	Den Bochumer Bürgern stehen rd. 38.500 Beleuchtungseinrichtungen an öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen zur Verfügung. Diese sollen ohne Einschränkung zur Verfügung stehen, um eine möglichst flächendeckende Beleuchtung des Bochumer Stadtgebietes zu gewährleisten. Einschränkungen sind auftretende Störungen, welche z.B. durch technische Defekte, Sturmschäden, Unfälle oder Vandalismus verursacht werden. Sie korrespondieren mit dem Aufwand für Wartung und Unterhaltung. Angestrebt wird eine Störungsbeseitigung am einzelnen Lichtpunkt in längstens 5 Tagen.	Anteil Lichtpunkte ohne schadensbed. Einschränkung	%	94,81	6.860.436	94,77	6.514.791	94,05	6.820.973	94,05	6.644.352